

Bibliothekarische Berufsethik für die Praxis

Hermann Rösch – (Institut für Informationswissenschaft, Fachhochschule Köln)

Im kollektiven Bewusstsein der deutschen Bibliothekswelt spielt Berufsethik bislang kaum eine nennenswerte Rolle. Deutschland erweist sich auch in dieser Hinsicht einmal wieder als „verspätete Nation“ (Plessner 1959). Während die American Library Association (ALA) schon 1938 den weltweit ersten „Code of Ethics“ für das Bibliothekswesen verabschiedete, sollten in Deutschland fast sieben Jahrzehnte vergehen, ehe mit den „Ethischen Grundsätzen der Bibliotheks- und Informationsberufe“ (Ethik und Information 2007) eine bibliothekarische Berufsethik präsentiert werden konnte (vgl. Rösch 2011). Selbst Länder wie Albanien, Thailand oder die Ukraine hatten diesen Schritt schon Jahre, teilweise Jahrzehnte früher getan (Spenke 2011, S. 60f.). Im Vorfeld hatte vor allem der Arbeitskreis kritischer BibliothekarInnen (Akribie) ethische Themen aufgegriffen und auf dem Bibliothekartag 2000 ausdrücklich das Fehlen einer bibliothekarischen Berufsethik beklagt. Laura Held hat darüber in den AKMB-news berichtet (Held 2010). 2007 war es dann der BID, der die „Ethischen Grundsätze“ der Öffentlichkeit präsentierte. Nicht ohne Berechtigung wurde kritisiert, dass es vorher keine breite Diskussion gegeben habe. Auf der anderen Seite war das Interesse für ethische Fragen in der Fachwelt so gering, dass eine solche Debatte mittelfristig kaum zustande gekommen wäre. Jetzt, da es diese ethischen Grundsätze gibt, an denen man sich reiben kann, deren Überarbeitung man fordern kann, deutet sich an, dass das Thema Berufsethik viel größere Aufmerksamkeit weckt. So gab es seit 2008 auf jedem Bibliothekartag Veranstaltungen zu ethischen Fragen, die anfangs verhaltenen Zuspruch erfuhren, zuletzt (in Berlin 2011) jedoch von mehr als 300 Kolleginnen und Kollegen besucht wurden.

Das Desinteresse an einer ausformulierten und immer neu zu diskutierenden Berufsethik bedeutet natürlich nicht, dass deshalb unethisch gehandelt wird. Oft wird argumentiert, eigentlich sei doch klar, welche Werte für die Bibliothek bestimmend seien, darüber müsse man nicht debattieren und kostbare Zeit verschwenden. Aber genau darin liegt ein gefährlicher Irrtum. Meinen wir wirklich alle dasselbe, wenn wir von Informationsfreiheit und Neutralität sprechen? Bestandsaufbau und Auskunft, freier Zugang auch zu externen Informationsräumen (Internet),

Gleichbehandlung der Nutzerinnen und Nutzer, Neutralität in der Erschließung oder Datenschutz sind nur einige Felder bibliothekarischer Praxis, in denen fehlendes ethisches Bewusstsein fatale Konsequenzen hat.

Einsatz von Filtersoftware als Beispiel

Ein aktuelles Beispiel dafür, wie sorglos z. B. das Prinzip der Informationsfreiheit verletzt wird, bietet der Einsatz von Filtersoftware. Viele Bibliotheken setzen Filtersoftware ein, um damit einerseits dem Jugendschutz Genüge zu tun und andererseits grundsätzlich Konflikte vorbeugend auszuschließen. Oft erfahren die Nutzer nicht einmal, dass ein Filter eingesetzt wird. Sie erhalten zudem selten eine Information darüber, mit welchen Verfahren gefiltert wird, wer darüber aufgrund welcher Kriterien im Einzelnen entscheidet oder wer im Falle von Beschwerden als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Selbst in manchen Universitätsbibliotheken (z. B. Rostock) werden Internetnutzer dadurch entmündigt, dass sogenannte „Whitelists“ eingesetzt werden. Angesteuert werden können dann nur solche Internetressourcen, die vorher von der Bibliothek ausgewählt worden sind. Darin liegt ein eklatanter Verstoß gegen Artikel 19 der UN-Menschenrechtskonvention, in dem Meinungs- und Informationsfreiheit als Menschenrechte artikuliert werden. Andere Bibliotheken vertrauen auf „Blacklists“ und Stoppwörter. In diesen Fällen werden Kriterien definiert, auf deren Grundlage bestimmte Dokumente nicht zur Nutzung zugelassen werden. Meist werden diese Kriterien von den Softwareanbietern vorab festgelegt. Als Standardeinstellung für zu blockierende Seiten kann z. B. „Drogen“, „Gewalt“, „Glücksspiel“, „nicht jugendfreie Inhalte“ oder „Waffen“ gewählt werden. Die Details und das konkrete Vorgehen sind dann produktspezifisch geregelt. Zwar können Bibliotheken mit gewissem Aufwand lokale Modifikationen vornehmen, doch werden die Standardeinstellungen meist nicht verändert. Damit delegieren Bibliotheken die Filterentscheidung an kommerzielle Unternehmen bzw. an Personen, die im Umgang mit Informationsfreiheit definitiv weniger geschult sind als bibliothekarische Informationsspezialisten. Bedenklich ist der Einsatz von Filtersoftware darüber hinaus wegen deren mangelnder

Effektivität. Die Fehlerrate beträgt nach jüngsten Untersuchungen im Schnitt bei Textdokumenten 17% und bei Bildern 54% (Houghton-Jan 2010, S. 27). Es werden also Dokumente nicht zugänglich gemacht, die eigentlich „unverdächtig“ sind, und umgekehrt passieren solche den Filter, die aufgrund der Kriterien geblockt werden müssten.

Vom Wert einer kodifizierten Berufsethik

Sowohl im Rahmen ihrer traditionellen Aufgaben als auch durch den Einsatz technischer Innovationen werden Bibliothekarinnen und Bibliothekare also mit ethischen Herausforderungen konfrontiert. Eine kodifizierte bibliothekarische Berufsethik bietet unter dieser Voraussetzung große Vorteile. Sie erlaubt es, grundlegende Werte des Berufsstandes festzulegen und damit zu standardisieren. Auf dieser Grundlage können diese Werte immer aufs Neue überprüft und bestätigt oder gegebenenfalls modifiziert werden. Neben der Standardisierungsfunktion ist besonders die Orientierungsfunktion einer Berufsethik hervorzuheben. Im Falle ethischer Konflikte dient sie als Bezugsnorm, die den Rahmen für akzeptables Verhalten definiert. Dadurch kann an die Stelle der individuellen Vorlieben („Bauchgefühl“) oder moralischen Prägungen („gesunder Menschenverstand“) des oder der aktuell Diensthabenden die Orientierung am gemeinsamen Standard treten. Dennoch muss betont werden, dass eine Berufsethik keineswegs missverstanden werden darf als Lösungsreservoir für bestehende Konflikte. Vielmehr liefert sie Anhaltspunkte und leuchtet Entscheidungsspielräume aus.

Eine wichtige Funktion einer kodifizierten Berufsethik besteht darin, dass rechtliche Normen oder Initiativen ethisch überprüft werden können. Ethik und geltendes Recht sind selbstverständlich nicht per se deckungsgleich. Ein krasses Beispiel bietet das im Sommer 2009 beschlossene und seit Februar 2010 in Kraft befindliche „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“ (ZugErschwG). Kritiker hatten frühzeitig eingewandt, dieses „Zugangserschwerungsgesetz“ verletze in der vorliegenden Form u. a. sowohl das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung als auch jenes auf Informationsfreiheit. Bemängelt wurde vor allem die geplante Einrichtung einer Sonderabteilung des BKA, die bedenkliche Angebote im Internet identifizieren und in einer Sperrliste verzeichnen sollte. Alle Internetprovider in Deutschland sollten verpflichtet werden, die in der Liste aufgeführten Webseiten zu sperren. Die BKA-Liste selbst sollte geheim und damit jeder öffentlichen Kontrolle entzogen bleiben. Schon im Oktober 2009 hat der damalige Bundesinnenminister „handwerk-

liche Mängel“ eingeräumt und das Bundeskriminalamt im Februar 2010 per Erlass angewiesen, das Gesetz nicht anzuwenden. Ende Mai 2011 hat die Regierungskoalition ein Gesetz auf den Weg gebracht, mit dem das ausgesetzte „Zugangserschwerungsgesetz“ nun aufgehoben werden soll (Bundesregierung 2011).

Ansprechpartner „Arbeitsgruppe Bibliothek und Ethik“

Wichtige Bedeutung hat eine Berufsethik ferner sowohl für das Berufsbild als auch für die Außenwirkung der Bibliotheken. Wenn die Berufsethik im Bewusstsein des Berufsstandes präsent ist und die darin festgelegten Grundwerte zum Selbstverständnis gehören, so fördert das die Entwicklung eines klaren und selbstbewussten Berufsbildes, das nicht zuletzt Berufseinsteigern entgegenkommt. Grundsätzlich gestärkt werden dadurch die Identität und das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Berufsangehörigen. Gegenüber den Bibliotheksnutzern und den Partnern in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft schafft eine Berufsethik Transparenz. Diese können dadurch einschätzen, nach welchen ethischen Grundsätzen Bibliotheken operieren, und ihre eigenen Erwartungen und Ansprüche entsprechend ausrichten.

Damit die „Ethischen Grundsätze“ aus dem Jahr 2007 ihre Funktionen voll entfalten können, bedarf es verstärkter und andauernder Anstrengungen. Vor allem müssen sie im Berufsstand bekannt gemacht werden. Einen wichtigen Beitrag könnte dazu die vom BID 2010 geschaffene „Arbeitsgruppe Bibliothek und Ethik“ leisten. Die Organisation und Durchführung von Diskussionsveranstaltungen auf Konferenzen wie dem Bibliothekartag ist in diesem Zusammenhang sicher geeignet, um die Debatte um Berufsethik anzustoßen und bei Bedarf eine Überarbeitung der Berufsethik zu moderieren. Die Arbeitsgruppe sollte ferner als Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen, die in aktuellen Konflikten und Kontroversen Rat suchen. Kommunikationsangebote, wie etwa ein kollaborativer Blog zur Berufsethik und regelmäßige Publikationen in Fachzeitschriften, sollten darüber hinaus dazu beitragen, die Aufmerksamkeit für ethische Fragen zu wecken bzw. zu stabilisieren. Im Rahmen eines längerfristig angelegten Projektes könnte eine Umfrage unter Kolleginnen und Kollegen zu ethischen Konflikten in ihrem Berufsalltag durchgeführt werden. Zur Orientierung wäre es sicher sinnvoll, zu den jeweiligen Fragen die entsprechenden Passagen der „Ethischen Grundsätze“ zu zitieren. Es wäre auch hilfreich, die gesammelten Fallbeispiele in anonymisierter Form in einer Datenbank zu sammeln und zur Nutzung bereitzustellen. In einem

weiteren Schritt ließen sich geeignete Beispiele auswählen und ausführlich kommentieren. Nach dem Vorbild des „Handbook of Ethical Practice“ (McMenemy/Poulter/Burton 2007) oder der „Case Studies in Library and Information Science Ethics“ (Buchanan/Henderson 2009) könnten zudem verschiedene Lösungsvarianten ausgearbeitet, in ihren jeweiligen ethischen Konsequenzen diskutiert und als anregendes Buch publiziert werden.

Mit diesen und anderen Maßnahmen sollte es gelingen, erfolgreich für die Aufwertung ethischer Reflexion im fachlichen Diskurs zu werben und die Grundwerte einer bibliothekarischen Berufsethik im kollektiven Bewusstsein fest zu verankern. Die Voraussetzungen dafür sind gegenwärtig günstiger als je zuvor.

Literaturverzeichnis:

- Buchanan/Henderson 2009: Buchanan, Elizabeth A., Kathrine A. Henderson: *Case Studies in Library and Information Science Ethics*, Jefferson, NC, London 2009.
- Bundesregierung 2011: *Bundesregierung hebt Sperrgesetz gegen Kinderpornos auf*. In: Zeit online, 25. Mai 2011. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2011-05/streichung-kinderpornosperre> [letzter Zugriff: 04.08.2011].
- Ethik und Information 2007: *Ethik und Information. Ethische Grundsätze der Bibliotheks- und Informationsberufe*. <http://www.bideutschland.de/download/file/allgemein/EthikundInformation.pdf> [letzter Zugriff: 04.08.2011].
- griff: 04.08.2011]. Zugl. auch in: *Bibliotheksdienst* 41 (2007), 7, S. 705–707.
- Held 2010: Held, Laura: *Berufsethik und bibliothekarische Praxis in Deutschland. Stand und Perspektiven aus Sicht des Arbeitskreises kritische BibliothekarInnen (Akrilie)*. In: *AKMB-news* 16 (2010), 2, S. 18–22.
- Houghton-Jan 2010: Houghton-Jan, Sarah: *Internet Filtering*. In: *Library Technology Reports* 46 (2010), 8, S. 25–33.
- McMenemy/Poulter/Burton 2007: McMenemy, David, Alan Poulter, Paul F. Burton: *A Handbook of Ethical Practice. A Practical Guide to Dealing with Ethical Issues in Information and Library Work*, Oxford 2007.
- Plessner 1959: Plessner, Hellmuth: *Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes*, Stuttgart: Kohlhammer 1959 (Zuerst Zürich 1935).
- Rösch 2011: Rösch, Hermann: *Unnötiger Ballast oder wichtiges Orientierungsinstrument? Bibliothekarische Berufsethik in der Diskussion*. In: *BuB* 63 (2011), 4, S. 270–276.
- Simanowski 2009: Simanowski, Jörg: *Generierung einer Positivliste aus bestehenden Linksammlungen*. In: *Inetbib*, 9. Januar 2009. <http://www.ub.uni-dortmund.de/listen/inetbib/msg37958.html> [letzter Zugriff: 04.08.2011].
- Spenke 2011: Spenke, Julia: *Ethik für den Bibliotheksberuf. Zu Entwicklung und Inhalt eines bibliothekarischen Ethikkodexes in Deutschland*, überarb. Fassung vom Januar 2011, [Online-Ausg.], Köln, 2011. Köln, Fachhochsch., Diplomarbeit, 2010 http://opus.bibl.fh-koeln.de/volltexte/2011/305/pdf/Spenke_Julia.pdf [letzter Zugriff: 04.08.2011].



über 30 Jahre im Einsatz
allegro-C für Bibliotheken

allegronet.de: für Bibliotheken und Archive

Chancen und Zukunft!
Vieles geht besser zu machen.
Mit exzellentem Service aus Ihrer allegro-Werkstatt.
Internetkataloge und z39.50.
Es ist Zeit für einen Wechsel!